Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 24. Juni 1938. Erscheint jeden Freitag 20. Jahrgang Nr. 25

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:
Frauen an der XXIV. Internationalen Arbeitskonferenz
Zum Schweizerischen Strafgesetz III
Die Frauen und die Abstimmung über das Schweizerische Strafgesetz
Was sagt die Leserin

Wochenchronik

Inland.

Aus der eigehenden Beratung der Finanzartikel im Nationalrat, die die vergangene Woche sozusagen ganz in Anspruch nahm, gestattet uns der Raum nur die vier umstrittensten Punkte herauszuheben. Der grundsätzliche Artikel über die Ausrichtung von Subventionen, dem allerdings eine gewisse Einschränkung innewohnt, wird von den Sozialdemokraten heftig bekämpft und dessen Streichung verlangt, doch wird er allerdings nur mit 4 Stimmen Mehrheit — beibehalten und ergänzt durch einen mit 90 gegen 38 Stimmen angenommenen, jedoch von den Bauern heftig bekämpften Zusatzantrag, wonach bei der Ausrichtung von Subventionen die soziale Bedürftigkeit des Empfängers in Betracht zu ziehen sei. Ganz besonders heftig umstritten ist der Artikel über die Beschränkung des parlamentarischen Ausgaberechtes: das Parlament dürfe in den dem Referendum nicht unterstehenden Bundesbeschlüssen keine höhern Kredite bewilligen als sie vom Bundesrat angesetzt sind. Links spottet man über diese „Selbstentmannung" des Parlaments, man will sich eben im Grunde die Möglichkeit zur Erkämpfung höherer Kredite nicht rauben lassen, rechts hält man es für angezeigt, dem ausgabefreudigen Parlament diese Selbstdisziplin aufzuerlegen. Mit zum Teil ultimativen Worten erzwangen die Sozialdemokraten die Streichung dieses Artikels. Der Hauptstreitpunkt der ganzen Vorlage ist indessen die Frage der Einführung einer Kapitalertragssteuer. Bundesrat und Kommission wollen diese als zu wenig abgeklärt und als die Vorlage für die Abstimmung zu stark belastend für die 2. Etappe der Sanierung zurücklegen. Die Erfahrung mit dem Strafgesetz, sagte Bundesrat Meyer, gebiete da große Vorsicht, wo in eine kantonale Hoheit eingegriffen werde. Dem bundes- und kommissionsrätlichen Mehrheitsantrag standen nicht weniger als drei Minderheitsanträge gegenüber. Mit 80 gegen 65 Stimmen wird indessen die Aufnahme der Quellensteuer in den Verfassungstext abgelehnt, jedoch nicht ohne Begleit einer Kommissionsmotion, die dem Bundesrat die weitere Prüfung dieser Frage wie auch ev. weiterer neuer Einnahmequellen nahe legt. Beim Artikel über die Altersversicherung und Altersfürsorge geht der Rat — allerdings mit nur einer Stimme Mehrheit — in der Zuführung vermehrter Mittel an den Versicherungsfonds weit über die vom Bundesrat und Kommission beantragten Summen hinaus. Interessen der Altersversicherung und des Fiskus finden sich hier hart gegenüber. In der Schlußabstimmung endlich werden die Finanzartikel als Ganzes mit 95 gegen 7 Stimmen bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten angenommen. Die weitern Traktanden geben keinen Anlaß zu besonderer Erwähnung.

Der Ständerat hat den bundesrätlichen Geschäftsbericht zu Ende beraten und genehmigt. Beim Abschnitt Volkswirtschaftsdepartement erfuhr man noch allerhand Interessantes. Sogar die Dienstbotenfrage kam zur Sprache! Der Departementschef möchte der Beschaffung einheimischen Hausversonals doch seine volle Aufmerksamkeit schenken! Weiter erfuhr man, daß unsere Landwirtschaft durch Produktionsumstellung noch Beträchtliches an unsere Eigenversorgung beitragen könnte. Auf der großen Agrarkonferenz in Bern, die Bundesrat Obrecht auf heute Freitag ankündigte, wird das besprochen werden. Genehmigt wurden ferner Nachtragskredite und erheblich erklärt ein Postulat Käser betreffend Mehrung der einheimischen Motorlastwagen. — Mit größtem Interesse verfolgte man endlich die Differenzberatung der Finanzartikel. Der Streichung des im Nationalrat viel umfochtenen und schließlich ausgemerzten Artikels über die Beschränkung des parlamentarischen Ausgaberechtes wird in Kompromißbereitschaft zugestimmt. Am Zusatz zum Subventionsartikel betreffend die Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit wird indessen entgegen Kommissionsantrag festgehalten. Bei der Altersversicherung und Altersfürsorge, wo der Nationalrat weit über die Beschlüsse des Ständerates hinausging (nach ihm entstünde für die Uebergangsperiode 1939 bis 1947 für die Bundeskasse ein Einnahmeausfall von 100 Millionen), stellt der Ständerat mit 34 gegen 4 Stimmen seine ursprünglichen Ansätze wieder her. Auch die nationalrätliche Kommissionsmotion erfährt eine Modifizierung. Nun geht die Vorlage wieder an den Nationalrat zurück. — Die Session wird heute Freitag geschlossen.

Ausland.

Francos vor kurzem eröffnete neue Offensive mit ihren Luftbombardierungen der spanischen Ostküste, gegen die die britische Regierung zur Feststellung des objektiven Tatbestandes nun eine internationale Kommission aussendet, nimmt ihren Fortgang, begegnet aber einem immer aufs neue wieder erstaunlichen Widerstand. Mussolini beginnt ungeduldig zu werden, denn die Inkraftsetzung des englisch-italienischen Osterabkommens, an dem ihm viel liegt, hängt mit der Beendigung seiner Intervention, die er aber nicht vor dem endgültigen Siege Francos liquidieren will, eng zusammen. In seiner Genueser Rede hat er bekanntlich Frankreich beschuldigt, durch Duldung eines großen Kriegsmaterialtransites an der Pyrenäengrenze Wesentliches zur Verlängerung des Widerstandes Valencias beizutragen. Daher auch die Unterbrechung der französisch-italienischen Verhandlungen. Kürzliche „Enthüllungen" Lavals und Flandins vor der außenpolitischen Kommission haben diese Tatsachen bestätigt, Daladier hat nun auf Reklamation hin die neuerliche Schließung der Grenze verfügt. Andererseits ließ Mussolini in England sondieren, ob angesichts dieser veränderten Umstände eine frühere Inkraftsetzung der Abmachungen in Frage kommen könnte. Die englische Regierung lehnte, schon in Rücksicht auf die englische Oeffentlichkeit, diskret ab. Hingegen bot sie ihren ganzen Einfluß auf, die dem Evakuierungsplan noch widerstrebenden Mächte

(Fortsetzung siehe Seite 2)

Ausbau der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz*

Mit Spannung haben viele Frauen dem Erscheinen dieser Studie entgegengesehen. Ist doch die Wöchnerinnenversicherung eines der Sorgenkinder unserer Frauenbewegung! Man lese darüber den aufschlußreichen Artikel nach, den die verehrte Frau Marguerite Gourd im Jahrbuch der Schweizerfrauen von 1924 hat erscheinen lassen. Frau Gourd ist dort in geschickter und warmherziger Weise, mit sozialen und wirtschaftlichen Argumenten für die Mutterschaftsversicherung eingetreten; sie hat die Vorstöße und Rückschläge der Bewegung in unserem Lande skizziert, sich gefreut, daß im Jahre 1911 das Gesetz über Unfall- und Krankenversicherung vom Schweizervolk angenommen wurde. Sie hat auch die starke Belastung vorausgesehen, welche den Krankenkassen durch die Aufnahme beider Geschlechter zu denselben Bedingungen und durch die Gleichstellung des Wochenbettes mit einer Krankheit erwachsen könnten. Für die Zukunft erhoffte sie ein Obligatorium der Versicherung für bestimmte Volksschichten.

Seither hat das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen wirklich festgestellt, daß die bisherige Lösung nicht mehr tragbar sei, daß eine Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes eine Verselbständigung der Wöchnerinnenversicherung bringen müsse. Daraufhin hat die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik sich der Sache angenommen. Zur Abklärung einer Reihe wichtiger Fragen wollte sie eine gründliche Untersuchung der heutigen Verhältnisse durchführen. Mit dieser Aufgabe wurde Frau Dr. M. Schwarz-Gagg betraut. Wie in ihrem ersten bedeutungsvollen Werke „Die Frau in der schweizerischen Industrie" hat Frau Dr. Schwarz auch in dieser Studie eine gründliche und dabei menschlich ungemein sympatische Arbeit geleistet. Durch einen Fragebogen, der unter Mithilfe von zahlreichen Institutionen und Einzelpersonen 2400 Wöchnerinnen der ganzen Schweiz erfaßte, wurde das Material bereitgestellt. Die Enquete gibt Auskunft über:

Die soziale Lage der Familie:

Die Höhe der wirtschaftlichen Belastung, die der Familie durch die Geburt eines Kindes entsteht:

Den praktischen Wert derjenigen Maßnahmen, die bis heute getroffen wurden, um die gesundheitlichen Gefahren der Mutterschaft für Frau und Kind herabzusetzen und die Familie wirtschaftlich zu entlasten.

Wenn wir auch gleich am Anfang der Studie vernehmen, daß im Jahre 1935 in der Schweiz bereits die Hälfte aller Wochenbettfälle versichert waren, so zeigt doch die Broschüre mit Deutlichkeit, daß die bestehende Regelung nicht genügt, sondern eines Ausbaues bedarf.

In einem ersten Kapitel wird die

soziale Lage

derjenigen Familien eingehend dargestellt, die an einer Mutterschaftsversicherung hauptsächlich interessiert sind. Man überzeugt sich, daß diese Institution keineswegs, wie es in andern Ländern der Fall ist, auf die Kreise der Fabrikarbeiterschaft beschränkt sein darf. Eine ausgesprochene Klassenversicherung fände in der Schweiz ohnehin wenig Anklang. Von den im Jahre 1935 ehelich geborenen 65,152 Kindern kamen 32 Prozent als Arbeiterkinder zur Welt, 23 Prozent als Bauernkinder, 10 Prozent haben einen Beamten oder Angestellten zum Vater, 9 Prozent gehören dem Handwerkerstande an. Die Kinder von unselbständig Erwerbenden in der Privatwirtschaft machen die Hälfte aller ehelich Geborenen aus, während in dem gesicherten Milieu der regelmäßig Verdienenden nur 10 Prozent der Kinder auf die Welt kommen. Von den als das dritte oder weitere Kind Gebornen entfallen zwei Drittel auf Bauern-, Arbeiter- und Taglöhnerfamilien. Sind das nicht Zahlen, die zum Aufhorchen zwingen? Zahlen, welche die Notwendigkeit einer Mutterschaftsversicherung deutlicher als alle Worte beweisen? Die Ziffern sind hier etwas willkürlich herausgegriffen, in der Studie aber in sinnvolle Zusammenhänge und sprechende Tabellen eingeordnet. Die Angaben über die soziale Lage der Arbeiter- und der Bauernfamilie, die Familie des Handwerkers und des Kaufmanns wirken zum Teil geradezu erschütternd. Es tut weh zu wissen, daß so viele Kinder unter Bedingungen zur Welt kommen, die dem Schutze der Mutterschaft ungünstig sind, daß so viele Frauen, Lohnarbeiterinnen und Bäuerinnen, sich bis zum letzten Moment der Niederkunft mit schwerer Arbeit schleppen, auch im Wochenbett die Familiensorgen weitertragen, nach wenigen Tagen die ganze Last wieder auf sich nehmen. Viel wahrhaft imponierende Frauenarbeit wird hier geleistet. „Eine Mutterschaftsversicherung, die durch Sicherstellung der Unkosten der Frau die nötige Hilfe, Pflege und Ernährung, unabhängig von der momentanen Lage, garantiert, wird dringend notwendig," sagt die Verfasserin. Erschreckend wirkt auch die verhältnismäßig immer noch große Zahl der Totgeburten, besonders in Berggegenden.

Ein zweites Kapitel legt die

wirtschaftliche Belastung

der Familie durch die Mutterschaft dar. Die Fragen der Klinik- oder Hausgeburten bekommen großes Gewicht. Es stellt sich heraus, daß die Wahl vorwiegend aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus getroffen wird. „Das gesundheitliche Interesse von Mutter und Kind und persönliche Wünsche entscheiden nur da, wo sich auch für die nichtbemittelten Kreise der Bevölkerung die Kosten für die Hausgeburt und diejenige der Klinikgeburt ungefähr die Wage halten, so etwa in größeren Städten wie Basel und Zürich." Eine allgemeine Ueberbandnahme der Klinikgeburt kann durch die Untersuchung nicht festgestellt werden. Auf dem Land umfaßt die Hausgeburt noch drei Viertel aller Geburten. Außer den Kosten für Klinik, für Hebamme und andere Unkosten wird auch der Lohnausfall der unselbständig erwerbstätigen Frau, der Verdienstausfall bei selbständiger Erwerbsarbeit in Berücksichtigung gezogen. Wenn sich die erwerbstätige Frau während der Schwangerschaft und im Wochenbett zu wenig schont, so sind daran nicht immer die bedrängten Verhältnisse schuld. Vieles geschieht auch aus Verständnislosigkeit, Unkenntnis und Gleichgültigkeit. „Gesundheitliche, wirtschaftliche und erzieherische Maßnahmen bedingen sich eben gegenseitig und können nicht unabhängig voneinander getroffen werden."

Im weitern setzt sich die Verfasserin mit der wirtschaftlichen

Entlastung

der Familie durch den Staat auseinander. Seine Hauptsorge galt seit langem der Heranziehung einer genügenden Zahl von Hebammen, der Ausrichtung eines Wartgeldes zur Niedrighaltung oder sogar Aufhebung der Geburtskosten.

* Studie zur Revision der Krankenversicherung bearbeitet im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik durch Frau Dr. M. Schwarz-Gagg. Orell-Füßli-Verlag; Zürich-Leipzig 1938.

Mütter

Ihre Sehnsucht wird nie gestillt;
sie wollen empfangen und geben,
daß immer neues Leben
aus ihrem Schoße quillt.

Und muß der Tod alles Leben
ewig grausam bekriegen:
Es wird den Tod besiegen
ihr ewig Empfangen und Geben.

Was Krieg und Tod auch geraubt,
ihrer Sehnsucht wird Sieg zum Lohne.
Ich seh eine heimliche Krone
erglänzen ob jedem Haupt.

Wilh. Schalch.

Kleine Tragödie

In der angenehmen Kühle des Augustabends saßen wir auf der Veranda des Landhauses am See. Ich war zu Besuch bei lieben alten Freunden.

Wir hatten vor einem Menschenalter gemeinsam studiert; das Band starker schöner Erinnerungen an hoffnungsvolle Jahre umschlang uns seitdem fest und unerschütterlich, mochten unsere Aufgaben uns auch oft weit auseinandergeführt haben. Professor Hettner, der Geologe, der Gatte meiner Freundin, — die als Aerztin vielen Leidenden eine treue Helferin war, — erschien heute gegen seine sonstige Art einwenig unruhig und ungeduldig. Er erwartete einen Freund, den er seit Jahren nicht gesehen hatte, der aber noch an demselben Abend vielleicht eintreffen konnte. Weite Reisen hatten den Freund lange von der Heimat fern gehalten als Forscher. Wir fragten uns, wie er uns und wie wir ihn wieder finden würden — nach der langen Trennung und angesichts all der Veränderungen in der Welt ringsum.

„Ihr Beide waret ja nicht mehr an derselben Universität mit uns, als ich zuletzt mit Robert für das Examen arbeitete," sagte jetzt Professor Hettner. „Dabei habe ich ihn eigentlich erst kennen gelernt. Uebrigens war eine kleine Tragödie die Veranlassung, die uns so eng zusammenführte".

„Eine kleine Tragödie?" fragten wir beide gleichzeitig. „Von ihr wissen wir nichts. Was war das doch?"

„Ach, zu berichten ist eigentlich gar nicht viel; aber ich habe das kleine Erlebnis nicht vergessen. Es ist schnell erzählt, wenn Ihr es hören wollt."

„Die letzten Monate vor dem Examen zog ich zu einer älteren, von ihren Renten lebenden, unverheirateten Frau.

Von der Universität war die Wohnung höchstens fünf Minuten entfernt; das war für mich sehr wesentlich, der Zeitersparnis wegen. Auch sah das Zimmer sauber und freundlich aus und war nicht zu teuer. Nur eine Bedingung machte ich: bis zum Examen brauchte ich jede Minute der immer knapper werdenden Zeit für die Vorbereitungen. Durch die Nötigung, ein geeignetes Unterkommen zu suchen, durfte ich nicht noch einmal gestört werden. Die bisherige Wohnung hatte ich leider, wie Ihr vielleicht noch wißt, aufgeben müssen, weil das Haus einen Umbau erfahren sollte. Dergleichen sei jetzt nicht zu befürchten, erklärte meine neue Wirtin, und so zog ich ein.

— Daß meine Wirtin mir anfänglich besonders sympathisch gewesen wäre, kann ich nicht sagen. Sie hatte das eigensinnige, schrullige Wesen derer, die stets allein leben, die es nie nötig hatten, sich in ein größeres Ganzes harmonisch einzugliedern. Mit sich und der Welt war sie nicht sonderlich zufrieden, das spürte man deutlich. Aber ihre Sprödigkeit, ihre abweisende Herbheit milderten sich ein wenig, als sie merkte, daß ich mir Mühe gab, ihr Wesen zu verstehen. Allmählich gewann sie Vertrauen und ließ mich in ihr Schicksal hineinblicken. Sie war die jüngste von fünf Schwestern. Früh verlobte sie sich mit einem Manne, den sie sehr liebte. Aber ehe die Verbindung geschlossen war, kam es zu einem schweren Konflikt. Der Mann verliebte sich in eine der älteren Schwestern; diese erwiderte die Neigung und heiratete ihn. Es war erschreckend zu beobachten, wie der Groll eines ganzen Lebens über dies Erlebnis sich in ihr gestaut hatte. Die Schwester, die Räuberin ihres Lebensglückes, wie sie meinte, war beim ersten Kinde an Kindbettfieber gestorben samt dem Neugeborenen. Noch jetzt, wenn sie davon erzählte, spürte man peinvoll deutlich: es war eine grimmige Genugtuung für sie, daß die Schwester das gestohlene Glück so kurz hatte genießen können, so teuer hatte bezahlen müssen. Der Haß hatte — auch nach einem Menschenalter — noch nicht nachgelassen. Es schien fast ihr einziger Lebensinhalt.

Aber der Mann, der Geliebte ihrer Jugend, der Rosalie um der Schwester willen verlassen hatte, lebte noch — in guten Verhältnissen, wie es schien. Er hatte nicht wieder geheiratet. Auch einen Beruf schien er nicht mehr zu haben. Den Winter brachte er stets im Süden zu, meist an der Riviera, wie sie mir erzählte. Zur Zeit lebte er in Cannes. Er schien ein Sonderling geworden zu sein. Aus dem Süden sandte er öfters Lebenszeichen: Blumen, Karten, Süßigkeiten. Als eines Tages kandierte Veilchen kamen, bot sie mir davon an. Diese Beziehung schien ihre einzige Verbindung mit der Außenwelt zu sein. Von Familie oder Freunden war sonst weit und breit nichts zu hören. Aber was den Gegenstand ihrer Liebe anging, so schien ihr Leben wenigstens in einer milden Resignation versöhnlich abzuklingen.

II.

Eines Tages klopfte es an meine Türe. Ich glaubte es sei Robert, mein Studienkamerad. Er pflegte sich damals fast täglich bei mir einzustellen, um mit mir zu repetieren — in dieser mühseligen Zeit, wo das Gehirn gezwungen werden soll, Inhalt und Umfang eines kleinen Konversationslexikons aufzunehmen. Aber zu meiner größten Verwunderung stand, als ich aufblickte, meine Wirtin vor mir. Sie betrat mein Zimmer sonst niemals und ließ alles durch das Mädchen besorgen. Mit allen Zeichen einer bei ihr ungewohnten Erregung stand sie vor mir.

Ich sah sie fremd an.

„Ich muß Sie bitten, das Zimmer so bald wie möglich zu räumen."

„Aber ums Himmelswillen, was ist geschehen? Das ist doch gegen die Verabredung", protestierte ich entsetzt.

„Eine neue ermüdende Wohnungssuche ist jetzt untragbar für mich. Oder wollen Sie, daß ich durchs Examen falle?", versuchte ich zu scherzen. Mir war gar nicht scherzhaft zu Mute.

„Habe ich irgend etwas begangen, was Sie stört?", fragte ich.

„Nein, nein, durchaus nicht", beguügte sie mich, „aber ich kann es nicht ändern; Sie müssen fort, ich brauche das Zimmer notwendig."

Es stellte sich nun heraus: sie hatte einen Brief des Jugendgeliebten erhalten, er wollte sie auf der Rückreise von Cannes auf einige Stunden — auf einige Stunden nur — sie sagte es selbst —, besuchen. Er wollte vor Tisch erscheinen, mit ihr essen und plaudern und am späten Nachmittag weiterfahren.

„Aber wozu, ums Himmelswillen, brauchen Sie dann das Zimmer?", fragte ich, schon voller Hoffnung, der bittere Kelch werde an mir vorübergehen können. „Wenn Sie wünschen, werde ich mich in den Stunden seiner Anwesenheit außerhalb der Wohnung aufhalten. Ich kann ja währenddessen auf der Bibliothek oder bei Kameraden arbeiten". Sie schüttelte den Kopf. „Nein, nein, das genügt nicht. Sehen Sie, nach Tisch möchte er sich vielleicht ein wenig zurückziehen und ruhen; er ist verwöhnt. Mein Schlafzimmer kann ich ihm nicht anbieten. Eßzimmer und Wohnzimmer sind nicht geeignet. So bleibt nur Ihr Zimmer. Aber er soll nicht das Gefühl haben, es sei ein fremdes Zimmer, in dem er sich aufhält. Daher muß es ganz frei sein, wenn er kommt — für ihn bereit, nur für ihn."

III.

Von dieser fixen Idee war sie nicht abzubringen. Sie blieb unerbittlich. Ich fluchte über diese über-

zur Aufgabe ihres Widerstandes, ja noch weiter zur Einwirkung auf Franco und Valencia hinsichtlich eines endlichen Waffenstillstandes zu bringen. Ihre Bemühungen hatten glücklichen Erfolg. Letzten Dienstag ist es im **Nichteinmischungs-** resp. dem entsprechenden Unterausschuß endlich zu einer grundsätzlichen Einigung über den Freiwilligenrückzug gekommen. Das ist nun in der Tat ein bedeutsamer Fortschritt und man erhofft davon eine wesentliche Entspannung der politischen Lage, ja in England ist man so optimistisch, sogar an die Möglichkeit eines baldigen Waffenstillstandes zu glauben. Trotzdem wird man sich noch mit reichlich Geduld wappnen müssen. Der Prozedurweg ist noch lang und allerhand kann inzwischen wieder geschehen.

In **China** haben sich die ungeheuren Ueberschwemmungen weiter ausgedehnt. Gegenseitig werfen sich Chinesen und Japaner die Zerstörung der Dämme aus strategischen Gründen vor. Kenner der Verhältnisse sind geneigt, die ungeheure Ueberflutung als eines der größten und heroischsten Verteidigungsmanöver der Weltgeschichte zu betrachten. Tatsache ist jedenfalls, daß auf der ganzen Nordfront Chinesen und Japaner durch ungeheure Wassermassen von einander getrennt sind und der japanische Vormarsch zum mindesten auf Monate hinaus stillgelegt ist. Trotzdem erklärt Japan neuerdings verbissen, es werde den Krieg bis zum Siege fortsetzen.

In **Deutschland** ergehen neue harte Drangsalierungen über die unglücklichen Juden. Die Regierung erließ eine Verordnung zur Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte (um den Boykott und damit die Ausmerzung der Juden aus dem Geschäftsleben zu forcieren) und „wilde Makkolonnen" setzten unter Duldung der Polizei vor allem in Berlin diese Verordnung sofort in die Tat um. Niemand wagt sich mehr in die jüdischen Geschäfte und Cafés. Gleichzeitig wurden von der Polizei ganze Juden-Razzien durchgeführt und Hunderte und Hunderte verhaftet. — Auch bezüglich der Uebernahme der österreichischen Staatsschulden fordert gegenwärtig Deutschland den Weltprotest heraus. Reichswirtschaftsminister Funk hat in einer kürzlichen Rede in Bremen die Uebernahme derselben als „politische Schulden" kurzerhand abgelehnt. Amerika protestiert und besteht auf der Zahlung, England droht mit einem Zwangsclearing. Ob es Deutschland wieder einmal vorziehen wird, über diesen Weltprotest sich einfach hinwegzusetzen?

Die internationale **Arbeitskonferenz** hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Im Mittelpunkt stand bekanntlich der Kampf um die Verallgemeinerung der Vierzigstundenwoche. Regierungsbelegierte und Arbeitgeber waren dagegen, die Arbeitnehmer dafür. Die Frage wird auf der nächsten Konferenz erneut zur Behandlung kommen.

In London ist die internationale Konferenz der Ligen des **Roten Kreuzes** zusammengetreten. Der Vorsitzende, der Amerikaner Norman Davis, erklärte in seiner Eröffnungsansprache, es sei Pflicht des Roten Kreuzes, alles ihm mögliche zur Verhinderung der Bombardierung der Zivilbevölkerung zu tun.

Die Hauptlast wird von den Gemeinden getragen, verschiedene Kantone gewähren eine Beihilfe, während der Bund nur in Gemeinden mit Gebirgscharakter Beiträge leistet. Lokale Frauen- und Krankenvereine nehmen sich der wenig bemittelten Wöchnerinnen an. Auf die segensreiche Tätigkeit der Sektionen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins wird nachdrücklich verwiesen.

Im zweiten speziellen Teil wird die schweizerische

Wöchnerinnenversicherung

nach ihren gesetzlichen Grundlagen und ihrem heutigen Stande untersucht. Ein besonderer Abschnitt ist dem Stillgeld gewidmet. Sorgfältig zusammengestellte Tabellen zeigen, daß mit diesen vom Bund ausgesetzten, durch einzelne Kantone und Städte erhöhte Prämien nicht das gewünschte Resultat erzielt wurde. Die Vor- und Nachteile der getroffenen Regelungen werden besprochen. Man ist froh zu hören, daß die bestehende Wöchnerinnenversicherung wirklich eine soziale und volksgesundheitliche Bedeutung erlangt hat. Die von den einzelnen Versicherten bezogene Summe betrug ohne Stillgeld ca. 100 Fr., ein Betrag, der nach dem Urteil der Verfasserin die drückendsten materiellen Sorgen verscheucht. „Insbesondere hat die Gewißheit, versichert zu sein, Tausende von werdenden Müttern wieder zuversichtlich und froh gemacht. Was das bedeutet, läßt sich in Zahlen gar nicht ermessen. Und doch liegt in dem geschenkten Selbstvertrauen diejenige Hilfe, welche die Wöchnerinnenversicherung erst zur wahren Sorgenbrecherin macht." Auch die Leistungen der privaten Fürsorgevereinigungen werden als familienerhaltende Hilfe gewürdigt. Kantonale und kommunale Fürsorgemaßnahmen (unentgeltliche Geburtshilfe in öffentlichen Frauenkliniken, Uebernahme der Hebammentagen durch die Gemeinden) finden ihre Wertung.

Zum Schlusse legt die Verfasserin die Notwendigkeit des Ausbaus der Wöchnerinnenversicherung dar. Wenn sie auch mit der vom Konkordat Schweizerischer Krankenkassen vorgeschlagenen Abtrennung von der allgemeinen Krankenversicherung einverstanden ist, so betont sie doch deutlich, daß die Mutterschaft keineswegs nur die Frauen angeht und daß darum die Versicherung von den Prämien beider Geschlechter getragen werden muß." Der Mann ist als Ehegatte und Vater ebenso stark daran interessiert. Auch für ihn ist es in genau dem gleichen Maße wichtig, daß dem Kind die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen vor und nach der Niederkunft gesichert sind und die Mutter dadurch, daß sie sich schonen und pflegen kann, als gesunde, leistungsfähige Hausfrau der ganzen Familie erhalten bleibt. Eine Reihe von

Mindestforderungen

für die Revision werden aufgestellt. Es wird dabei, wie Herr Ständerat Dr. R. Schöpfer, der Präsident der Schweizer. Vereinigung für Sozialpolitik, in seinem schönen Geleitwort erklärt, nicht „ohne Opfer des Bundesfiskus abgehen. Allein der Batzen darf auch in schweren Zeiten nicht ängstlich zweimal gewendet werden, wenn es sich darum handelt, noch einen ganzen Sumpf von Not und Elend auszutrocknen und für die Gesundheit unserer Mütter zu sorgen."

Diese knappe Würdigung aus Laienmund möchte keineswegs einer eingehenden Besprechung einzelner Gesichtspunkte und vor allem der aufgestellten Revisions-Forderungen durch dazu berufene Frauen vorgreifen. Es sollte vorläufig gezeigt werden, daß, trotz strengster Wissenschaftlichkeit der Durchführung, die Broschüre sich an alle sozial eingestellten Frauen wendet, nicht nur an Volkswirtschaftlerinnen, Medizinerinnen, Fürsorgerinnen, Hebammen etc. Spürt man doch hinter den nüchternen Ziffern und Tatsachen auf jeder Seite die starke menschliche Anteilnahme der Verfasserin, ihr warmes Verständnis für Mütter- und Kindernot, ihren leidenschaftlichen Wunsch, die Lebensbedingungen möchten so gestaltet werden, daß die Mutterschaft überall als eine Bereicherung der einzelnen Familie und damit des Volksganzen erlebt würde.

H. Stucki.

Interessiert Sie das?

Die **Obstspende** für

Bergkinder

hat im Herbst 1937

435,000 Kilo Aepfel

ergeben. Sie wurden durch Pro Juventute und deren zahlreiche freiwillige Helfer in 12 Kantonen verteilt.

Frauen an der XXIV. Internationalen Arbeitskonferenz

(Genf, ab 3. Juni 1938.)

1.

Unter den rund 450 Delegierten zur diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz waren nur 12 Frauen zu zählen, wenn man absieht von einer Reihe weiblicher Delegationssekretärinnen, deren Arbeit selbstverständlich auch nicht unterschätzt werden darf, die aber nicht direkt an den Konferenzarbeiten teilnehmen können. Es stand kein spezielles Thema zur Diskussion, welches die Frauenarbeit allein betraf. Immerhin berührten die Traktanden „Eingebrenenarbeit" und „berufliches Bildungswesen" Interessen der Frauen, so daß das Internationale Arbeitsamt in seinem Einladungsschreiben die Regierungen doch zur Entsendung von Frauen aufgefordert hatte. Von den 12 weiblichen Delegierten und technischen Ratgebern gehörten 10 den Regierungsdelegationen an. Nur 2 waren auf Arbeiterseite zu finden. Im Vergleich mit andern Jahren waren also nur wenige Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes anwesend.

Das große feministische Ereignis der Konferenz war zweifellos die Ankunft von

Frances Perkins,

der Staatssekretärin im Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten. Für diejenigen Mitarbeiterinnen und Leserinnen des „Schweizer Frauenblattes", die sich in den letzten Monaten erneut für die Forderung erwärmten, daß auch weibliche Ledige unter gewissen Voraussetzungen als „Frau" angeredet werden sollten, ist es sicher eine Ueberraschung, zu erfahren, daß „Miß Perkins", die sich auch in der französischen offiziellen Delegiertenliste als „Mademoiselle" eintragen läßt, eine verheiratete Frau ist, die laut Zivilstandsregister den Namen Wilson führt und eine erwachsene Tochter besitzt, die unter dem Namen Miß Perkins im Ministerium ihrer Mutter tätig ist. Miß Perkins ist unter ihrem Mädchennamen groß und berühmt geworden, und nach englisch-amerikanischer Sitte führte sie diesen weiter, als sie in die Ehe einstat.

Für uns Schweizerinnen ist eine Frau, die es zum Minister in einem so großen Lande gebracht hat, eine Art Phänomen, ein Rätsel, dem wir mit Respekt und Neugierde entgegentreten. Miß Perkins wirkt aus der Nähe gesehen überaus sympathisch und einfach und hat nichts Phänomenales, nichts Rätselhaftes, an sich. Geboren im Jahre 1882 macht sie den Eindruck einer besonnenen, von der Natur für ihr Amt gut ausgestatteten Frau. Bei ihrer großen Rede zum Bericht des Direktors fiel uns u. a. ihre gute Stimme auf, die, ohne besonders laut oder gar grell zu sein, tadellos trug und der schlechten Akustik im neuen großen Saal des Völkerbundsgebäudes trotzte.

Miß Perkins ist Akademikerin und hat verschiedene Arbeiten publiziert, von denen zwei sich speziell auf Berufsunfälle beziehen, die durch Feuer hervorgerufen werden. Eine andere Arbeit bezieht sich auf Mutterschutz (Plan for maternity care). Nachdem in den letzten Wochen das Buch von Margarita Gagg-Schwarz über **die Mutterschaftsversicherung in der Schweiz** erschienen ist, dürfte dies für unsere Leserinnen ein interessantes **Detail** sein.

In der Vollversammlung der **Arbeitskonferenz** hat Frau Perkins eine große, gut aufgenommene Rede gehalten, die sich naturgemäß nicht speziell auf Frauenfragen bezog, sondern eben die Rede eines Arbeitsministers darstellte. Sie begründete das Interesse, das Amerika an der praktischen, dem sozialen Frieden dienenden Tätigkeit der Arbeitsorganisation haben kann, während es den politischen Verhandlungen des Völkerbundes fernbleiben muß. Die Arbeitsorganisation verdankt ja Miß Perkins und Roosevelt den Beitritt der U. S. A., und die Darlegungen waren somit sehr persönlich, wenn auch in objektive Form gekleidet.

Miß Frieda S. Miller, die zweite Delegierte der Regierung der Vereinigten Staaten (diese Regierungsdelegation habe außerdem noch eine technische Beraterin, Frau Klara Beyer, zum Mitglied, und zählte somit weitaus am meisten Frauen), lud die weiblichen Delegierten mit Miß Perkins zusammen zu einem schlichten Mahl in der sonnigen Perle du Lac ein. Dort freuten wir uns, mit welcher Ruhe und Freundlichkeit die mit so schweren Amtsgeschäften und Wirtschaftssorgen belastete Arbeitsministerin der Vereinigten Staaten auf die Fragen und Anliegen ihrer Gäste einging. Wir erkundigten uns bei ihr speziell nach der weiblichen amerikanischen Jugend von heute und ihrem Interesse an sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Wir mußten hören, daß, wie bei uns, dieses Interesse nicht angewachsen ist. Miß Perkins vertritt die Auffassung, daß die Frauen ihrer Generation lebhafter an diesen Fragen teilnahmen. Heute habe es zwar mehr Frauen, die rein beruflich und im Interesse ihrer eigenen Existenz sich mit Wirtschafts- und Arbeitsfragen befassen. Kämpferischer Einsatz ist aber weit weniger bekannt als zu den Zeiten einer Jane Adams und anderer großer amerikanischer Bürgerinnen.

Bevor wir in einem zweiten Abschnitt auf die spezielle Arbeit der weiblichen Delegierten in den verschiedenen Kommissionen eintreten, möchten wir eine Frau erwähnen, die während langen Jahren in Genf gewirkt hat und vielen Teilnehmern der Konferenz eine warmherzige und aufrichtige Freundin gewesen ist. Wir denken an die Frau des auf Ende des Jahres zurücktretenden Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Frau Olive Butler. Frau Butler ist eine Irin, die sich durch ein überaus lebhaftes und freundliches Temperament ausgezeichnet und die zusammen mit ihrem Gatten eine Gastfreundschaft ausgeübt hat, die weit über den üblichen Rahmen hinausging. Wie viele herrliche Gartenfeste nach englischer Art, wie viele solenne Diners, wie viele reizende kleine Damengesellschaften hat das Ehepaar Butler nicht in die Wege geleitet! Zur letzten Garden-Party in der entzückenden Liegenschaft „La Fenêtre" sollen nicht weniger als 1700 Personen eingeladen gewesen sein. Dabei erschien uns das sich nicht leeren wollende Buffet ausschließlich „home made" und zeigte keine Spuren eines Traiteurs. Eine ganz persönliche und bewundersswürdige Leistung einer tüchtigen Hausfrau. Davon abgesehen fühlte sich jeder Gast herzlich empfangen mit warmem Händedruck, persönlichem Wort und freundschaftlichem Blick, gleichviel, ob er ein einfacher Arbeiter, eine scheue neugebackene Delegierte oder eine hochstehende Persönlichkeit. In all diesem lag „Leistung" einer wahrhaft gütigen Frau, der wir zum Abschied hier gedenken möchten.

Genf, den 18. Juni 1938.

Dr. D. S.

Um im Sommer nicht schlaff zu werden ... Ovomaltine-kalt ... Ebenso erfrischend wie kräftigend.

Schüttelbecher nebst Gebrauchsanweisung zum Preise von Fr. 1.- überall erhältlich, ebenso Ovomaltine in Büchsen zu Fr. 2.- und Fr. 3.60.

Dr. A. Wander A. G., Bern

---

spannte Rücksicht: sie opferte die Miete mehrerer Monate, um ihm eine halbe Stunde Mittagsruhe zu schaffen. Sie opferte meine kostbare Zeit der Examensvorbereitung. Aber jeder Einwand war vollkommen nutzlos. So friedlich und freundschaftlich wir gelebt hatten; ich mußte heraus. Robert half mir getreulich bei der Suche. Wir fanden eine Villa, zwar etwas ferner von der Universität, aber mit schönem Garten und zwei Zimmern für uns beide. Dort konnten Robert und ich dann Wand an Wand wohnen und gemeinsam arbeiten. Dort lernten wir uns nun wirklich kennen und wurden Freunde fürs Leben. Das haben wir dem Eigensinn der verbitterten alten Frau zu danken.

Der Abschied von ihr fiel, in Anbetracht der unerwarteten, gegen die Verabredung gehenden Störung, ein wenig kühl aus.

In jenen letzten Monaten vor dem Examen lasen wir zum Frühstück stets den Berner „Bund". Der köstliche gütige Joseph Viktor Widmann war damals Redaktor. Er ließ gerade den berühmten Roman von Stendhals „Schwarz und Rot" erscheinen. Das war die einzige Erholung, die wir uns in jener Zeit gönnten. Stendhal, unsere Begeisterung für ihn, die Examensorgen und das Zusammenleben mit Robert sind in meiner Erinnerung eine unlösbare Verbindung eingegangen.

Eines Morgens — wir waren erst wenige Wochen in der neuen Behausung — wies Robert schweigend auf eine Todesanzeige in der Zeitung. Rosalie Edlsberger war im Alter von 65 Jahren an Herzschwäche gestorben. Das hatte ich nicht erwartet, als sie in jugendlicher Energie vor mir stund und um das Zimmer für ihren unerwarteten, aber umso willkommeneren Gast kämpfte.

Was war die Ursache? Hatte die Begegnung mit dem Manne, der die Sehnsucht ihres einsamen Lebens gewesen war, sie zu stark erschüttert? War die Trennung ihr darnach zu schwer gefallen? Oder war es eine Enttäuschung geworden? Hatte der Zusammenprall mit der Wirklichkeit das Bild zerstört, das sie jahrzehnte hindurch in ihrem Herzen getragen hatte?"

Niemand wird diese Frage mehr beantworten können ... Wir sahen schweigend auf den nun ganz fast ganz verdunkelten See hinaus, auf dem jetzt die Lichter der Schiffe wie Sterne aufflommen. Man hörte das leise Plätschern der Wellen um den Kiel.

Nach einer Weile sagte die helle Stimme meiner Freundin: „Das ist jedenfalls tröstlich zu wissen: heute würde eine Frau nicht mehr ihr ganzes Leben in tatenlosem Groll über eine Liebesenttäuschung ihrer Jugend vergeuden. In irgend einem Beruf oder einer freien Tätigkeit sozialer oder geistiger Art würde sie ihre Kräfte zur Geltung bringen und so wieder ein gesundes Lebensgefühl erlangen. Das ist jedenfalls eine wertvolle unzerstörbare Errungenschaft. Trotz allem, was wir heute sonst an Rückschritten erleben."

Wir stimmten schweigend zu.

Draußen rollte ein Auto heran. Es hielt. Wir hörten die Gartenklingel läuten. „Das ist wahrscheinlich schon Robert," sagte Professor Hettner frohbewegt. „Wir wollen ihn hernach einmal fragen, ob er sich auch noch an diese kleine Tragödie erinnert."

Und wir erhoben uns alle, um dem Freunde entgegenzugehen.

Ilse Bergmann

Die Marlitt

(Ein wohlwollender Hinweis.)

Man hätte es beinah vergessen: dieses Jahr wiederholte sich am 22. Juni zum fünfzigstenmal der Todestag der Eugenie John aus dem thüringischen Arnstadt. Dieses Fräulein besuchte einst im musikfreudigen Vormärz des letzten Jahrhunderts das Wiener Konservatorium und sang dann in Oesterreichs und Deutschlands Städten. Ein Gehörleiden aber führte die Kammersängerin aus der lärmenden Welt wieder in die Stille des Schlosses ihrer Gönnerin Fürstin Mathilde von Schwarzburg-Sondershausen zurück, der sie mit Vorlesen und Erzählen die Tage verträumen helfen mußte. Sie war tatsächlich eine bedeutende Hypnotiseurin, der nur ein größerer Wirkungskreis als ein höfisches Teekränzchen fehlte. Wer konnte sie da hindern, sich selbständig zu machen, ein wohlklingendes Pseudonym — E. Marlitt — zu prägen und so lange darunter zu schreiben, daß nach ihrem Tode zehn Bände gesammelte „Romane und Novellen" erschienen?

Schon früh hatte man für den Eintritt dieses „frisch auftauchenden Talents" in die Literatur geschrieben. Talent? — Sprach aber nicht ein berühmter Schweizerdichter: „ich habe das Frauenzimmer bewundert"? Nahm er nicht, zusammen mit einem Berufsfreund, „die gute Dame Marlitt, die hundertmal mehr ist" als ihre Kritiker, vor einem Angreifer in Schutz? Man schäme sich deshalb einer „einzigen, vollständigen, wohlfeilen Gesamtausgabe" nicht. Genießen aber muß man die „dichterische Leistung" nicht aus dieser Standardedition, trotz dem „wohlfeil", sondern — wenn man sich die bibliophilen Jahrgänge des sechsten und siebten Jahrzehnts vergangenen Jahrhunderts beschaffen kann — auf den Rosenblättern der „Gartenlaube", mit deren über 200,000 wöchentlichen Exemplaren der (wie die Redaktion schreibt) „neu in die Literatur tretende Verfasser" zuerst „die Welt durchzog". Man muß dem Perpetuum mobile der Fortsetzungen durch das Labyrinth erhebender „Gedichte", Charakteristiken ehrenwerter Persönlichkeiten, bildender „Aufsätze", des „Medizinischen" uneigennütziger Humanität und der Unschuld der „Blüten und Blätter" nachgegangen sein, um den „keuschen Hauch einer schönen und gesunden Sittlichkeit, welcher (nach der Ueberzeugung der optimistischen Redaktion) die Schöpfung durchweht", voll einatmen zu können. Und, zusammen mit den unvergänglichen Stichen dieses „illustrierten Familienblattes", wird man für alle Zeiten einen nie verlöschenden Eindruck der Welt der „Goldelse", des „Geheimnisses der alten Mamsell", der „zweiten Frau" und der „mit den Karfunkelsteinen" in einem Wort, des Films des 19. Jahrhunderts, gewinnen: der Männer, „tannenschlank und dunkelbärtig, voll Feuer und Würde zugleich in Haltung und Bewegung"; der Gräfinnen, die „mit nachlässiger Grazie die Reitgerte figurenzeichnend über die Tischplatte hingleiten" lassen, „wobei die brillantenen Tigeraugen farbige Blitze" umherschleudern; der in „weißen Mullkleidern" oder auch nur in „verwachsenen Mänteichen" blühenden „keuschkalten" Jungfrauen, die aber „bei aller Schroffheit, bei allem Trotz und Stolz doch die echte, beseligende Liebe des Weibes im Herzen" tragen.

„Zugleich", „wobei", „doch" — drei Zauberworte, die unmittelbar in die bis heute noch nie ganz ergründeten Stilgeheimnisse Marlittischer Diktion führen und das Organisationsprinzip des bis zum äußersten ausgenützten Lieblingsstoffes enthalten. Das Vorderhaus und das Hinterhaus, der Salon und die Gesindestube, der gebildete Weltmann, dessen „Geist fast täglich neue, ungeahnte Bahnen betritt" und die einfältig-fromme Frau mit ihrer „Bestimmung zur Dienstbarkeit", existieren nämlich zugleich, wobei die sozialen Gesetze der Gegensätzlichkeit zu wirken beginnen, die aber doch, durch den allmächtigen Imperativ des absoluten happy ends, in der Weise überwunden wird, daß aus Vorderhaus und Hinterhaus ein Bürgerhaus, aus Salon und Gesindestube eine Wohnstube und aus dem Weltmann und der stillen Tochter eine standesamtliche Ehe mittlerer

Die Frauen
und die Abstimmung über das Schweizerische Strafgesetz*

Seit mehr als 40 Jahren haben unsere Frauenverbände das Werden des Schweizerischen Strafgesetzes miterlebt. Während der Jahre 1893 bis 1918 richteten sie, oft gemeinsam mit gemischten Verbänden und Männerverbänden, über 30 Petitionen an die maßgebenden Behörden und vorbereitenden Kommissionen. Unser Interesse für die Abstimmung vom 3. Juli bedeutet daher nicht eine einmalige Anteilnahme an einer öffentlichen Tagesfrage, sondern es bildet den Schlußstein jahrzehntelanger Vorarbeit zum Wohle des heranwachsenden Geschlechts.

Aus dem großen und bedeutenden Gesetzgebungswerk weisen wir nur auf einige Punkte hin, die für uns Frauen besondere Bedeutung haben:

1. Der Schutz der Kinder und Frauen im Schweizerischen Strafgesetz entspricht weitgehend den Forderungen der Frauenverbände.

Der allgemeine Grundsatz, der alle Frauenpetitionen durchzieht, ist, daß die Ehre der Frau im Schweizerischen Strafgesetz höher gewertet sein soll als Geld und Gut. Dieser Grundsatz ist weitgehend erfüllt.

2. Die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher ist auf erzieherische Grundsätze gestützt und ist geeignet, sie wieder zu nützlichen Gliedern unserer Volksgemeinschaft zu machen.

Die Einstellung des Schweizerischen Strafgesetzes gegenüber jugendlichen Rechtsbrechern — wie auch weitgehend gegenüber erwachsenen Verbrechern — geht von dem Grundsatze aus, daß jede Strafe die **Besserung des Täters** als oberstes Ziel haben soll und **seine Wiedereinführung in das normale Leben** vorbereiten muß . . .

Unsere Einstellung zum Schweizerischen Strafgesetz.

Den vielen wichtigen Verbesserungen, die das Schweizerische Strafgesetz uns bringen wird, halten die Einwände der Gegner nicht stand:

Die Kantone behalten trotz Schweizerischen Rechts ihr Selbstbestimmungsrecht in weitem Maße, indem der Strafprozeß, die Gerichte, die Verwaltung der Gefängnisse **kantonal bleiben . . .**

Selbst wenn einige wenige Kantone die Verfolgung des Verbrechens bereits durch moderne Strafgesetze gelöst haben, so müssen wir doch im Hinblick auf die **vielen rückständigen, kantonalen Strafgesetze** den sicheren und raschen Fortschritt durch das bereits vollendete schweizerische Gesetz für unser Land befürworten.

Eine eigentliche **Rechtssicherheit** gegen das Verbrechen kann in unserem kleinen Lande nur gefördert werden, wenn alle Kantone das **Verbrechen auf gleicher Grundlage verfolgen können** und wenn keine schwierigen Auslieferungsverfahren von Kanton zu Kanton oder vom Kanton zum Auslande mehr notwendig sind. Für den **Verbrecher** bestehen heute bei der Leichtigkeit und Schnelligkeit des Verkehrs **keine kantonalen Grenzen** mehr. Das Strafgesetz muß sich diesem Zustande anpassen.

So haben wir Frauen ein großes Interesse an der Annahme des Gesetzes durch die stimmberechtigten Bürger, denn

> **Das Schweizerische Strafgesetz schafft für unser Land wirksameren Schutz gegen das Verbrechen und größere Gerechtigkeit in der Behandlung des Täters.**
>
> **Das Schweizerische Strafgesetz schafft für Frauen und Kinder besseren Schutz gegen Sittlichkeitsverbrechen.**
>
> **Das Schweizerische Strafgesetz erzieht die gefährdete Jugend in allen Kantonen und vermindert dadurch das Anwachsen des Verbrechertums.**
>
> **Das Schweizerische Strafgesetz schont die kantonale Eigenart weitgehend.**

Suchen wir daher nach Kräften mitzuwirken an der Vollendung des großen Werkes, **indem wir unseren Einfluß geltend machen, damit jeder stimmberechtigte Bürger** aus unserem Familien- und Freundeskreise **am 3. Juli seine Stimmpflicht erfüllt** und daß er seine Stimme

für den rechtlichen und ethischen Fortschritt unseres Landes abgibt.

Bund Schweizerischer Frauenvereine.

* Auf die Gefahr hin, daß sich etliche Gedankengänge mit schon an dieser Stelle Gesagtem decken, geben wir den Aufruf des B. S. F., nur wenig gekürzt, wieder. Er ist für weitere Verbreitung als Flugblatt erhältlich bei Fr. Dr A. Leuch, Lausanne, Montsquine 22.

Zum schweiz. Strafgesetz

III.

Im folgenden geben wir weiteren Ausführungen von Dr. iur. Heidi Seiler über einige die Frauen besonders interessierende Artikel des neuen Strafgesetzes Raum:*

Unter

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

sei in erster Linie die Kindstötung hier erwähnt. Der entsprechende Artikel heißt:

„Art. 116: Tötet eine Mutter vorsätzlich ihr Kind während der Geburt oder solange sie unter dem Einfluß des Geburtsvorganges steht, so wird sie mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft."

Im geltenden Recht (z. B. Kt. St. Gallen) ist die Strafandrohung Zuchthaus bis auf 10 Jahre oder Arbeitshaus. Kindtötung wird unvergleichlich milder als der Mord bestraft, obwohl sie wie jener die absichtliche Vernichtung menschlichen Lebens darstellt. Die Begründung hiezu liegt schon in der Definition des Begriffes des Kindsmordes: Die Tötung des Kindes seitens der Mutter muß während der Geburt oder unmittelbar nachher erfolgen, auf jeden Fall in einem Erregungszustande der Täterin, der mit dem Geburtsakt in direktem Zusammenhang steht. Es ist also nicht jede Ermordung eines Kindes durch dessen Mutter als Kindstötung im Sinne des Gesetzes zu betrachten, sondern nur die Vernichtung des neugeborenen, lebenden Kindes als Affektötung. Und zwar kommt als Täterin immer nur die leibliche (eheliche oder außereheliche) Mutter des kindlichen Opfers in Betracht, nicht dessen Pflegemutter oder Stiefmutter. Wenn demnach eine Mutter ihr zwei Monate altes Bübchen absichtlich unter der Bettdecke ersticken läßt, so ist sie keine Kindsmörderin, wohl aber die Mörderin eines Kindes, die als solche ihre verbrecherische Tat mit lebenslänglichem Zuchthaus zu büßen hat. Damit der Tatbestand der Kindstötung vorliege, ist dagegen nicht erforderlich, daß die Täterin aus schwerer finanzieller Notlage heraus gehandelt habe, denn die mit dem Geburtsakt verbundene Erregung kann sich auch auf andere Momente als auf Existenzsorgen gründen.

Zu unterscheiden von der Kindstötung ist die Fruchtabtreibung, welche kein eigentliches Tötungsdelikt darstellt; denn Objekt einer Tötung kann nur ein lebender Mensch sein. Das neue Recht bestraft sowohl die Schwangere, welche ihre Frucht abtreibt oder abtreiben läßt, wie auch Drittpersonen, welche diese Operation vornehmen oder dabei Hilfe leisten. Dabei stuft das Gesetz in Art. 119 die Strafen wie auch die Verjährung ab, je nachdem der verbotene Eingriff mit oder ohne Einwilligung der Schwangern vorgenommen wurde. Die Strafandrohung besteht in Zuchthaus nicht unter 3 Jahren, wenn gewerbsmäßige Abtreibung vorliegt oder wenn der strafbare Eingriff den Tod der Schwangern herbeiführte und diese Folge nicht voraussehbar war. Insoweit entspricht die Regelung des Schweiz. St. G. B. im wesentlichen den kantonalen Normen. Es stellt auch die Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung der Schwangerschaft unter Strafe.

Die eigentliche Schwierigkeit des Abtreibungsproblems liegt jedoch in der Frage, unter welchen Umständen eine künstliche Beendigung der Schwangerschaft als rechtmäßig oder wenigstens als nicht rechtswidrig zu gelten habe. Das neue Recht gibt hiezu eine bemerkenswerte Lösung in Art. 120, welcher in der Gesetzesberatung die wohl am meisten umstrittene und endlos besprochene Bestimmung war. Darnach geht die Unterbrechung der Schwangerschaft straflos aus, wenn sie mit schriftlicher Zustimmung der werdenden Mutter (oder bei deren Urteilsunfähigkeit des gesetzlichen Vertreters) zur Abwendung einer nicht anders zu verhindernden Lebensgefahr oder großen Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangern von einem patentierten Arzte vorgenommen wird. Voraussetzung ist, daß dieser zuvor ein Gutachten eines zweiten Facharztes einholt; leitet er den Abortus als Notfall ein, so hat er innert 24 Stunden bei der zuständigen Instanz Bericht zu erstatten. Art. 120 des Schweiz. St. G. B. anerkennt die medizinische Indikation unter gewissen Voraussetzungen. Dies bedeutet nur die gesetzliche Sanktion einer bereits bestehenden langjährigen Praxis.

Eine andere Frage ist die, ob auch die soziale und eugenische Indikation in Zukunft zu Straffreiheit führen soll, m. a. W., ob eine Schwangerschaftsunterbrechung auch aus andern als medizinischen Gründen (z. B. wegen wirtschaftlicher Not der Schwangern) gestattet sei. Während das geltende Recht in Uebereinstimmung mit der herrschenden Praxis die Berechtigung einer sozialen Indikation durchwegs ablehnt, bringt das neue Recht eine Art Mittellösung, in dem es in Fällen, in welchen die Unterbrechung der Schwangerschaft wegen einer andern schweren Notlage der Schwangern erfolgte, dem Richter gestattet, die Strafe nach freiem Ermessen zu mildern.

(Schluß folgt.)

* Vergl. Nr. 22 und 23.

Das Leumundzeugnis der Jugendlichen

An der Genfer Tagung des Verbandes für Frauenstimmrecht machte der Gegner des neuen Strafgesetzes geltend, es werden Kinder und Jugendliche, wenn sie gerichtlich bestraft seien, im Leumundszeugnis diese Vorstrafe haben und damit zeitlebens, z. B. beim Finden einer Lehrstelle geschädigt sein. Ein solches Argument könnte erschrecken. Demgegenüber teilt aber das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement auf Anfrage mit:

„Es ist richtig, daß in das Strafregister auch die gegenüber Jugendlichen wegen eines Verbrechens oder Vergehens verhängten Maßnahmen und Strafen aufgenommen werden sollen (Art. 361). Die Frist für die Löschung des Eintrages über einen Jugendlichen beträgt nach Art. 99 im allgemeinen 10 Jahre, gegenüber 15 oder 10 Jahren bei Erwachsenen nach Art. 80. Anders bei Zubilligung des bedingten Strafvollzuges; hier wird die Löschung vom Richter nach Ablauf der Probezeit verfügt, und die Fristen der Art. 80 und 99 spielen keine Rolle. Die Probezeit beträgt diesfalls bei Jugendlichen 6 Monate bis 3 Jahre (Art. 96); bewährt sich der Verurteilte, so wird demnach der Eintrag im Strafregister spätestens nach 3 Jahren gelöscht. Entsprechendes gilt für den Fall des Aufschubes der Entscheidung nach Art. 97, wo die Frist sich sogar auf höchstens 1 Jahr reduziert."

Somit wird es nur in vereinzelten und schweren Fällen zur Eintragung auf 10 Jahre kommen und dann ist ohnehin besondere Fürsorge nötig. Ferner heißt es:

„Abgesehen von den Kantonen Bern und Genf macht u. W. kein Kanton hinsichtlich der Eintragungen und Löschungen im Strafregister einen Unterschied zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Das Strafgesetzbuch wird also darin im allgemeinen keine Verschärfung, vielmehr eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes mit sich bringen.

Auszüge aus dem Strafregister erhalten übrigens außer dem Betroffenen selbst nur Behörden auf ausdrückliches Ersuchen. An Private (wie z. B. Arbeitgeber) dürfen keine Auszüge abgegeben werden. Auch in einem Leumundszeugnis braucht eine Vorstrafe oder Maßnahme nicht notwendig angeführt zu werden; ja, man kann sich fragen, ob angesichts des Art. 363, Abs. 2, die Gemeindebehörde künftig überhaupt noch befugt ist, dies zu tun, und sich nicht vielmehr mit einer allgemein gehaltenen Aeußerung begnügen muß."

Somit wird es nur in vereinzelten, besonders schweren Fällen, die ohnehin langjähriger Fürsorge bedürfen, zur Eintragung auf 10 Jahre kommen.

Wir sehen also, die Befürchtung ist unnötig. Uns hätte auch erstaunt, daß ein dem Erziehungsgedanken so offenes Werk an entscheidender Stelle hätte versagen sollen.

Unser Wettbewerb

Am 22. April hatten wir unsere Leserinnen gebeten, sich

Zur geistigen Landesverteidigung

zu äußern. Wir baten um Vorschläge, Anregungen, um Beispiele, die dartun sollten, in welch mannigfacher Art wir Frauen uns einsetzen könnten, guten Schweizersinn zu pflegen, geistige Unabhängigkeit zu schaffen, die uns fähig erhält, unliebsame, bodenständige Schweizerart zersetzende Einflüsse fern zu halten oder doch unwirksam zu machen.

Wir danken zehn Einsenderinnen für ihre Arbeiten. Die Jury hat davon abgesehen, einer Arbeit den ersten Preis zuzusprechen. Doch stellt sie in gleichen zweiten Rang je eine Arbeit aus Zürich und St. Gallen, denen im dritten Rang zwei Einsendungen aus Konolfingen (Bern) und Schaffhausen folgen. Mit dem Druck dieser vier Arbeiten wird in der nächsten Nummer begonnen, doch werden wir nicht ermangeln, auch die andern Einsendungen — sie enthalten sehr viel des Beherzigenswerten — ganz oder teilweise zu veröffentlichen.

Nochmals Dank allen Mitarbeiterinnen!

Zwar schrieb eine der Einsenderinnen am Schlusse einer Reihe recht guter Regeln noch: „Sprich möglichst wenig von geistiger Landesverteidigung; mache keinen Wettbewerb über Dinge von der Größe und Ernsthaftigkeit unserer geistigen Landesverteidigung." Dazu möchten wir sagen: Gewiß, liebe Leserin, Sie haben recht, wenn Sie uns damit empfehlen wollen, zu tun und nicht zu reden, zu sein und nicht zu schwatzen. Auch wir wollen uns hüten, das nun so oft gebrauchte Wort „Geistige Landesverteidigung" abzunutzen durch oberflächlichen Gebrauch. Aber schließlich: unser Zusammensehen und Zusammengehören findet seinen Ausdruck auch durch das Wort, Wort und Schrift sind uns gegeben als Mittel, von Mensch zu Mensch dem gemeinsamen Willen zum Tun und der gemeinsamen Formen des Seins Ausdruck zu verleihen. Wie sollten wir uns sonst finden können von Ort zu Ort, über Berge und Täler hin? Unser Blatt kann daher das Wort nicht entbehren.

Wir wollen es weiter brauchen, schlicht und natürlich oder wohlgesetzt und abgewogen, so wie es dem einen und andern entspricht nach seiner Art. Und es wird uns, wenn wir es ernst meinen, nicht billige Münze werden, sondern uns ein natürliches und edles Ausdrucksmittel bleiben für den Austausch von Gedanke und Gefühl.

Die Redaktion.

I.

Was sagen wir Frauen dazu?

In dem Aufrufe Prof. Hanselmanns „An die Frau" ergriff mich der selten hohe Glaube an die Sendung der Frau. Hanselmann, der erfahrene Pädagoge, erwartet das Wunder von der Frau, denn anders als Wunder kann man es nicht bezeichnen, daß jetzt, wo der Brand schon in zwei Länder getragen worden ist, der Krieg verhindert werden könne — durch die Frau! Und wir Frauen, was sagen wir dazu?

Mann und Frau bilden eine unzertrennliche Schicksalsgemeinschaft. Man kann nicht den einen Teil dauernd unterdrücken, ohne daß der andere Teil Schaden dadurch leidet. Wo die Frau jahrtausendelang in seelischer Abhängigkeit vom Manne gehalten wurde, wie z. B. in Indien, rächt sich das am ganzen Volke. Nehru, ein bekannter indischer Freiheitsführer, weist auf diese Tatsache hin und frägt, wie unterwürfige Mütter freie, stolze Söhne haben können. Wo und wann immer Männer ihre Freiheit bis zum letz-

---

Niveaus entsteht. Dank dieser durch Synthese paralysierten Antithetik von allgemein soziologischer Bedeutung hat Frau Marlitt nicht nur in der Literatur, sondern selbst in den geheiligten Bezirken der Literaturgeschichte ihren Platz erobert und zwar — da bei dieser Konzentration auf die Mitte, genau im Sinne des Leipziger „ersten allgemeinen deutschen Frauenkongresses" von 1865, der „alle der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse" entfernen wollte, sakrosankte Barrikaden eingerissen werden mußten — unter dem Grabstein des „Emanzipationsromans".

Und da liegt sie, zu ihrem eigenen Ruhm, durchaus nicht allein. Denn es begann schon mit der George Sand, setzte sich sofort mit der gräflichen Ida Hahn-Hahn, der bürgerlichen Fanny Lewald und ging, nach einem sanften Abstieg, mit der Marlitt nicht unter. Nur hüte man sich, ihre werten Nachfolgerinnen auch noch aufzuzählen, denn sagte man Werner, müßte man auch Heimburg und Nataly von Eichstruth sagen, und dann möchten sie alle bis auf den heutigen Tag genannt sein. Die Marlitt aber genügt. Auf ihren Grabstein seien, in der Gediegenheit matten Silbers, die weitern Worte des treuen Beschützers gemeißelt: „In allen Romanen, die ich von ihr gelesen habe, war immer das Grundmotiv, einem unterdrückten Frauenzimmer zu der ihr ungerechterweise vorenthaltenen Stellung zu verhelfen, ihre Befreiung von irgendeinem Druck, damit sie menschlich frei dastände. Die Marlitt besitzt eine Kraft, das durchführen zu können, eine Macht der Rede, eine Wortfülle, eine Folgerichtigkeit in der Entwicklung ihrer Geschichten, daß ich Respekt vor ihr bekommen habe." In Goldlettern aber soll, aus dem „Bund" vom 12. März 1885, das warmherzige Lob der Erzählerin stehen, die „in tausend und hunderttausend Frauen- und Mädchenherzen als eine Schriftstellerin lebt, der diese Herzen Stunden schönen und erhebenden Genusses verdanken". Und fügen wir, von der seltenen Galanterie Gottfried Kellers und von der redaktionellen Liebenswürdigkeit Joseph Victor Widmanns angesteckt, diesem Epitaph noch den eigenen Wunsch nach ewigem pietätvollem Gedenken hinzu, zusammengefaßt in die Schlußworte aus der „Alten Mamsell", nun für sie selbst: „Hoffen wir, lieber Leser!"

Ja, hoffen wir, Eugenies Werk, als liebenswürdiges Pastellbild einer zukunftsfreudigen Generation, die „mitwirkt, schafft und genießt bei dem mächtigen Aufschwung, den das Menschengeschlecht nimmt", als harmlose Randnelke einer europäischen Kulturentwicklung, die vom evolutionserfüllten Realismus zum gefährlicheren revolutionären Naturalismus geht. Eugenies Werk möge, im Ablauf der großen Geschehnisse, nie ganz vergessen werden. Hans Schumacher.

Marguerite Audour

Als am 1. Februar 1937 im Krankenhaus von San Raphael die Schneiderin und Schriftstellerin Marguerite Audour starb, verlöschte ein Leben in Armut, Bitterkeit und Einsamkeit. Sie war als dreijähriges Kind, nach dem Verlust ihrer Eltern, einfacher Arbeiter, als Waise der Gemeindefürsorge übergeben worden. Das Spital von Bourges in Frankreich nahm sie auf und in ein Spital kehrte sie zurück, als sie schwerkrank sich zur letzten Reise anschickte.

Seitdem ist viel über das Leben dieser seltsamen Frau geschrieben worden. Mit 11 Jahren bei Bauern verdingt, schlug sie sich zwischen Fremden in harter Arbeit und bei kargem Brot durch und kam mit 18 Jahren allein nach Paris, um sich als Näherin ihr Brot zu verdienen. Vom Morgengrauen bis zum Fallen der Nacht und oft ganze Nächte hindurch saß sie über ihrer Näharbeit, bis eine Augenkrankheit sie fast mit Erblindung bedrohte. Da nahm sie Heimarbeit in ihre Mansarde im sechsten Stock der Rue Léopold-Robert mit, bestickte Wäsche aus, machte kleine Kleider für die Nachbarn, und wenn ihre Augen sie allzusehr plagten, zog sie aus ihrem Tischkasten ein altes Schulheft und schrieb, weil die Hände nicht müßig sein konnten, was sie erlebt hatte, nieder. Die schmalen Seiten füllten sich mit ihrer regelmäßigen Handschrift. „Ich unterhalte meinen Kummer und meine Mußestunden, indem ich schreibe, was mir immer nachgeht", sagte sie einmal zu einem Bekannten in dem kleinen Lokal, in welchem sie hin und wieder ihren Kaffee trank. Man drängte sie, das Heft zu zeigen. Ungern gab sie es her.

Es war das Manuskript ihres später so berühmten Buches „Marie-Claire", für das der französische Schriftsteller Octave Mirbeau sich leidenschaftlich einsetzte und das schließlich, 1910, den Femina-Preis erhielt. Wie in einem Märchen wurde die kleine, fast blinde Schneiderin von einem Tag zum andern berühmt. Ihr Buch erlebte eine Riesenauflage wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt, man drängte sich, sie zu besuchen, sie in den Mittelpunkt gewisser Literatenkreise zu ziehen. Marguerite Audour aber ließ sich nicht vom Ruhm blenden. Als ein Besucher zu ihr kam, um sie zur Mitarbeit an der Enzyklopädie aufzufordern, fertigte sie ihn an der Tür ab: „Sie irren sich sicher in der Adresse, mein Herr. Ich bin keine Schriftstellerin, ich bin Schneiderin." Und auch in späteren Jahren änderte sie nichts an ihrem Leben. Sie nähte, soweit es ihr Augenleiden zuließ und wenn die Stunden der Ruhe kamen, griff sie zum Papier und schrieb. Es war ihr eigenes, geliebtes und heiß umstrittenes Leben, es war das Leben der Tausenden kleinen Arbeiterinnen, die wie sie, verstoßen, am Rande des Reichtums und des Glücks, ihren Träumen nachjagten und immer wieder müde, mit leeren Händen nach Hause kamen. Und Herz und Feder von Marguerite Audour schufen den vielen namenlosen Existenzen, den Verstoßenen und Zerbrochenen, ein unnachahmbares Denkmal in ihren ergreifenden Lebensberichten.

Unter den Aermsten der Armen war sie groß geworden und mit ihnen blieb sie verbunden bis zu ihrem letzten Atemzug. Der Erfolg ihres ersten Buches hatte ihr zu einer bescheidenen Rente verholfen. Sie war gütig und half allen, die an ihre Türe pochten. Mit der kleinen Rente nahm sie die Mühe auf sich, drei verwaiste Kinder ihrer Nichte aufzuziehen. Mit den bescheidensten Mitteln fristete sie die letzten Jahre ihres Lebens, fast vergessen von jenen, die ihr Ruhm angezogen hatte. Als ihre Kräfte abnahm, packte sie ruhig ihre Habseligkeiten zusammen und fuhr in den Süden, um noch einmal die Sonne und die frische Luft der Felder zu genießen. Sie starb 3 Wochen nach ihrer Abreise, mit schwacher Stimme aber gefaßt zu ihrem Neffen Paul d'Aubisson sagend: „Ich habe meine Arbeit getan, nun kann ich ausruhen."

Auf Kosten der Gemeinde von San Raphael wurde sie, an der Seite eines Unbekannten, der eine Woche vorher in selben Spital gestorben war, beerdigt. Als ich den Nachlaß von Marguerite Audour in Händen hielt, reichte mir ihr Neffe ihr Arbeitsbuch. Die Seiten waren vergilbt, der schwarze Deckel abgegriffen. Woche für Woche war darin mit fester Handschrift von seiner Tante peinlichst notiert: Macherlohn für einen Rock, für eine kleine Bluse, für ein Kleid, für eine Tunika usw., und auf allen Seiten, unter den bescheidenen Summen, fanden sich beharrlich die zwei Worte wieder, welche das Brot so trocken und bitter dem Munde machen: „moitié payé" (die Hälfte bezahlt).

Marie Arnold.

ten verteidigten, waren die Frauen bereit, sich als „letzte Reserven" zu opfern.

In ihrem persönlichen Leben hat die Frau schon immer in Liebe gedient. Lange nicht immer aber waren die Motive hiezu frei von Eigennutz. Mit sicherem Instinkte fühlte die Frau, daß sie durch Anpassung und Unterwerfung den geliebten Mann und die Kinder am stärksten an sich band. Mit ihrer Liebe diente sie ihrem persönlichen Glück. Diese Liebe genügt nicht, um die Aufgaben zu lösen, die heute brennender als je auf uns warten. Aus einer Fülle von Namen greife ich zwei heraus, die besser als viele Worte sagen, welcher Art die Liebe sein soll, die helfen kann: Pestalozzi, Jane Addams. Diese Liebe ist den Besten unter den Frauen und Männern eigen. Es ist kein Zufall, daß Jane Addams einer Quäkerfamilie entstammte. Die Glaubensgemeinschaft der Quäker anerkannte von jeher die völlige Gleichberechtigung von Frau und Mann.

In ihren besten Beweggründen wollte die Frauenbewegung immer das eine: Die Liebeskräfte der Frau dienstbar machen für die Gemeinschaft des Volkes, der Menschheit. Um dies zu erreichen, müssen die Frauen kämpfen. Gegen wen? Gegen alle jene Frauen und Männer, welche das Bestehende zu ihrem Götzen machen, welche verhindern wollten, daß die Frau ihren Wirkungskreis erweiterte. Jeder Kampf fordert Opfer und jene Frauen, welche im Kampfe zu Nachahmerinnen des Nur-Männlichen wurden, sind tragische Opfer. Sie halfen den Weg bahnen für jene, welche nun ihre Kraft dem Aufbauwerke widmen können. Ja, Aufbauwerk, trotz allem glauben wir daran. Die Mehrheit aller Frauen und Männer will auch heute den Frieden. Wenn die andern den Krieg vorbereiten, so wollen wir den Frieden organisieren. Das Gefühl allein reicht dazu nicht aus. Hier sollen wir studieren, prüfen, nachdenken. Die Liebe allein macht sentimental, aber Liebe und Vernunft zusammen können das Wunder des Weltfriedens vollbringen.

Die Gegenwart zeigt, daß die Demokratien trotz vieler Unzulänglichkeiten die einzigen Stützen des Friedens sind. Die Friedensbedrohung durch die Diktaturstaaten ist klar erwiesen. Daraus folgt, daß die politische Mitarbeit, wie die Demokratie sie ihren Bürgern gewährt, ein wertvolles Mittel ist zur Erhaltung des Friedens. Deshalb wird es zur Pflicht der Frau, die politische Gleichberechtigung zu verlangen. Wir sind in der politischen Arbeit noch sehr am Anfang. Wer die Frauenbewegung kennt, weiß, daß viel vorbereitende Aufbauarbeit getan wird. Der Weg ist lang, aber es soll uns gelingen, all das, was die Frau aus ihrer andern Natur beitragen kann, unversehrt zum Ziele zu bringen im Dienste von uns allen. Die Kraft wächst an der Größe der Aufgabe, wir wollen Prof. Hanselmann dankbar sein, daß er uns der Ueberwindung derartiger Hindernisse fähig hält. Den Weg werden wir von Tag zu Tag finden.

Grit Schildknecht.

II.

Zwei weitere Einsendungen zum Aufruf von Prof. Hanselmann „An die Frau":*

Was sollen wir Frauen tun?

Es ist sehr erfreulich, wenn Männer mithelfen, die Frauen zur Mitarbeit in der öffentlichen Gemeinschaft aufzurufen, und wir sind Herrn Prof. Dr. Hanselmann für seine aufrüttelnden Worte sehr dankbar. Es gibt ja leider noch viele Frauen, die eine Mitverantwortung für den eigenen Staat und für die Völkergemeinschaft nicht in ihrem Herzen spüren, und die daher von außen angesprochen werden müssen. (Vermutlich sind sie nicht unter den Leserinnen des Frauenblattes zu suchen, sondern anderswo!)

Daß die Welt, unserem Zeitalter ein schreckliches Gesicht zeigt, darin sind wir uns wohl einig. Daß aber der Verstand daran schuld sein soll, diese Behauptung kann ich nicht anerkennen. Der Verstand ist eine sehr schöne und wertvolle Gabe, es kommt nur darauf an, wozu er gebraucht wird. Er ist an sich ein sittlich neutrales Werkzeug, das dem Guten wie dem Bösen dienstbar gemacht werden kann. Nein, die Schuld an dem Uebel dieser Welt trägt nicht der Verstand, sondern das Böse im Herzen, die bösen Triebe, die Selbstsucht, die Herrschsucht, die Gier nach Macht und wie sie alle heißen. Und deshalb genügt es auch nicht, die Welt „aus dem Gefühl zu gestalten". Ja, das kann sogar sehr verhängnisvoll werden! Es geschieht ja hüben und drüben, wo Vernunft verpönt und das Irrationale vergöttert wird. Und wie sehen die Folgen aus!

Besser wäre die Welt, wenn das Sittliche — ob es nun als sittliches Empfinden oder als sittliche Idee erfaßt wird — das Handeln bestimmen würde. Das aber ist das allerschwerste, was vom Menschen gefordert werden kann. Es verlangt von ihm unablässige Opfer. Darin bin ich mit dem Schreiber des Aufrufes einverstanden. Nennen wir die sittliche Macht Liebe, so handelt es sich aber jedenfalls nicht um ein blindes Gefühl, sondern — um mit Pestalozzi zu reden — um sehende Liebe. Wer der Welt helfen will, muß die Realität und ihre Gesetzlichkeiten kennen. Ohne Einsicht bleibt alles gute Wollen unpraktisch.

Die Frauen der Gegenwart müssen sich in die gegebene Kultur einarbeiten, um Möglichkeiten zu erspähen und Wege zu finden, auf denen die Ideen der Liebe, der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit zu verwirklichen sind. Insbesondere aber ist eine intensive und zähe Einarbeit in das staatliche Leben Voraussetzung, wenn die Frauen sittlichen Geist auch in diese Sphäre hineintragen helfen wollen. Eine große Anzahl von Frauen haben in diesem Sinne gearbeitet und sind heute noch am Werk. — Daß auch viele Männer den Staat in diesem humanistischen Sinne aufgefaßt und mitgestaltet haben, wollen wir dankbar anerkennen. — Ungerechtfertigt ist der Zweifel am Wert der bisherigen Frauenarbeit im Staat. „Ist es damit dort viel besser oder grundsätzlich anders geworden?" schreibt Prof. Hanselmann. Darf man so fragen, nachdem die Frauen kaum ein halbes Jahrhundert in einigen Staaten mithelfen durften? Ist es billig, eine plötzliche Aenderung der Welt durch das Eingreifen der Frauen zu erwarten, nachdem die Männer Jahrtausende gebraucht haben, um Staaten aufzubauen und Staaten niederzureißen? Man lasse doch den Frauen wenigstens einige Jahrhunderte Zeit und gestatte ihnen wirklich die Welt umzugestalten, bevor man ihre Leistungen beurteilen will.

Vor allem aber: Es handelt sich um Dauerprobleme. Eine Lösung ein für allemal gibt es in der Gemeinschaft nicht. Die Aufgaben des menschlichen Zusammenlebens sind immer wieder neu gestellt, zu jeder Zeit, an jedem Ort. Niemals wird es eine endgültige Lösung geben, sondern immer nur ein zeitweiliges, lagebedingtes Sicheinigen. Dessen sollen auch wir Frauen uns klar bewußt sein, und dann erst können wir ermessen, welche Verantwortung dauernd auf uns lastet, und daß wir sowohl durch unsere persönliche Haltung, als auch durch unseren erzieherischen Einfluß an der Gestaltung der öffentlichen Gemeinschaft mitzuhelfen haben.

Emilie Boßhart.

* Vergl. „An die Frau" (Nr. 22), „Gemeinsames Schicksal, gemeinsame Verantwortung" (Nr. 23), „Was sagt die Leserin? (Nr. 24).

Kleine Rundschau

Ein vorbildlicher Beschluß.

PM. Der argentinische Senat hat einstimmig ein Gesetz angenommen, das den Arbeitgebern verbietet, Arbeitnehmerinnen zu entlassen, weil sie heiraten. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird ausgeführt, daß Entlassungen von Arbeitnehmerinnen wegen ihrer Heirat gegen die Volksinteressen verstoßen und auch gegen die guten Sitten sei. Das angenommene Gesetz liegt nunmehr der Abgeordnetenkammer zur Beschlußfassung vor.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Lyceumklub, 27. Juni, 17 Uhr, Rämistraße 26. Musikektion: Bettina Brahn singt Lieder von Schubert, Schumann, Brahms. Am Flügel: Ada Deutsch. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Sonntag, 3. Juli, 10.15 Uhr, im Zunfthaus Zimmerleuten: Präsidentinnenkonferenz des Schweiz. Frauengewerbeverbandes.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32.203.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Jongny sur Vevey 2039
Ecole nouvelle ménagère
Hauswirtschaft. Sprachen. Staatliches Sprachexamen.
Ferienkurse. Sport. Dir.: Mme Anderfuhren.

Dauerhafte, **handgewebte,** licht- und waschechte
Woll-Bodenteppiche
(Kilim) vom Blindenheim Ghazir (Libanon)
Milieux, 200×300 cm **nur** Fr. 195.—
Vorlagen schon von Fr. 17.50 an
Läufer b. 100 cm breit, Länge beliebig, p. m² Fr. 29.–
Spezialanfertigungen nicht vorrätiger Größen in kürzester Zeit: Unverbindliche Muster und Ansichtssendungen durch die
Warenzentrale des Bundes schweiz. Armenierfreunde bei Hostettler, Orientteppiche, Basel, Münzgäßlein 3, Tel. 23.305
P 581-1 Q

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstraße 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen Blumenaustr. 38, Tel. 3340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstraße 90, Tel. 24.080
P 2088 G

THUN
Telephon 24.04
Blaukreuzhof
Alkoholfreies Restaurant P 6166 T
Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen

HANS GIGER
BERN
Lebensmittel-Großimport u. Kaffeerösterei
liefert Ihnen von den anerkannt
besten Tee-Sorten der Welt
lauter hochgewachsene, hochfeine, für unsere Schweizer Wasser geeignete
Himalaya - Darjeelings Flowery Orange Pekoes Indian & Ceylon - Brokens
ferner den berühmten
Lyons' Tea
und feinste Qualitäten in Portionenbeute!
Tel. 22.735
P 9465 Y

Wochenendhaus zu verkaufen an sonnigster Lage am **Hallwilersee.** Off. unter Chiffre P 3934 W an Publicitas Winterthur.

VEVEY
Pension «Crêt d'El»
Boulevard Paderewski 6
Belle vue sur le lac et les montagnes - Tranquillité - Confort - Chambre au midi avec eau courante - Régimes Téléphone 51.938 - Prix modérés - Arrangements pour séjours prolongés. Enseignement de la lecture labiale aux personnes d'ouïe faible - Français: leçons et conversations. - Mlles. Blanche et Jeanne Rossier.

MONTANA
Ferien und Kur
im heimeligen „Chalet de la Fôret", Tel. 8. Fließendes Wasser. Auf Wunsch Diät. Frl. L. Meyer.

Dem Heirl seine Frau versteht's mit wenig Geld auszukommen! Die lässt alle Kleider und Mäntel regelmässig von Terlinden chemisch reinigen oder umfärben. So sind sie immer recht gekleidet und brauchen nicht viel Geld.
TERLINDEN
Küsnacht-Zürich
Die grösste Färberei u. Chem. Reinigungs-Anstalt d. Schweiz

Verkaufsmagazine in:
Zürich, Winterthur, Wädenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel, Madretsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, LaChaux-de-Fonds, Luzern, Schaffhausen, Neuhausen, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Glarus, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Ebnat-Kappel, Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delsberg, Zofingen
MIGROS

Unser großer Wettbewerb:

„Was könnte man an der Migros noch besser machen?"

Endlich hat das Preisgericht, mit Herrn Duttweiler an der Spitze, sein Urteil gesprochen!

Unter den etwa 5000 Einzelvorschlägen, die uns eingeschickt worden sind, befinden sich eine beträchtliche Anzahl wertvoller Anregungen und Kritiken. Vieles richtete sich allerdings auf Dinge, die unser Unternehmen schon seit Jahr und Tag geprüft hat, aber aus irgendwelchen Gründen vorläufig verwerfen mußte. Eine Anzahl solcher nicht ganz neuer, aber vielleicht brauchbarer Anregungen wiederholte sich gleich viele Male; so ist z. B. der naheliegende Vorschlag einer Barrierenführung für den Stoßverkehr in verschiedenen Varianten ca. 50 mal eingegangen, jener einer Nummernausgabe für „gerechte" Bedienung an Samstagen etwa 30 mal usw.

Wir müssen gestehen: das Ei des Columbus scheint uns nirgends gefunden worden zu sein — ganz durchschlagende, wirklich überzeugende Neuerungen sind nicht in Sicht gekommen —, was wir ganz im stillen als etwelches Kompliment an die bisherigen nicht geringen Anstrengungen der Migros betrachten... Aber ebenso wahr ist, daß eine Unsumme aufmerksamer, treffender Beobachtungen und, besonders von einfachen Hausfrauen, eine Menge praktischer kleiner Winke zur Vervollkommnung unseres Betriebes und Kundendienstes das höchst erfreuliche Ergebnis des Wettbewerbes ist. Erst nach und nach werden wir dieses Material richtig auswerten können. Aber schon heute danken wir den vielen, vielen Einsenderinnen und Einsendern von Herzen für ihre Mühe, die sicherlich keine verlorene war!

Und nun die Preisträger:

Ausgesetzt waren 3 Preise von Fr. 300.—, 200.— und 100.— sowie 100 Trostpreise in Migroswaren im Werte von je Fr. 5.—. Diese Preissumme von Fr. 1100.—

haben wir angesichts der großen Beteiligung auf Fr. 2500.— erhöht

und in folgender Weise verteilt:

Der erste Preis von Fr. 300.— wird geteilt unter zwei Einsenderinnen;
Fr. 200.— fallen an:
Frl. Hanny Zwahlen, Zschokkestr. 16, Zürich 10, für eine originelle und praktische, leicht durchführbare Anregung;
Fr. 100.— wurden zugesprochen:
Frau Mina Schönenberger-Knuth, Hausfrau, Dornacherstraße 115, Basel,
für eine ebenfalls sehr gute Anregung, die zudem von zwei weiteren praktischen Vorschlägen begleitet war.

Der zweite Preis von Fr. 200.— wird verteilt an 5 Einsenderinnen,
je Fr. 40.—, die alle eine gleich gute Anregung gemacht haben:
Frau Gertrud Bollinger, Hausfrau, Flurlingen, Gründenstr. 203,
Frau Anita Künzler, Hausfrau, Zürich 6, Winterthurerstr. 39,
Frau H. Waldvogel, Zürich 6, Spitzackerstr. 9,
Frl. Josephine Knaus, Pension, Zürich 7, Neptunstraße 20,
Frau Helene Juon, Hausfrau, Muri bei Bern, Pourtalèstraße 8.

Der dritte Preis von Fr. 100.— wird einer Idee zugesprochen, die ebenfalls in kleinen Varianten von 5 Einsendern vertreten wurde. Es erhalten je **Fr. 20.—**
Frl. Annemarie Rougemont, Kaninchenzüchterin, Dänikon (Zürich),
Herr Ernst Graf, Winterthur, Rosentalstr. 48,
Frau Josy Muriset-Baumann, Hausfrau, Zürich 3, Albisriederstraße 108,
Ida Guhl-Fahrner, Zürich-Höngg, Limmattalstr. 10,
Frau Berta Feybli, Heimarbeiterin, Zürich 4, Kasernenstr. 79.

Außerdem setzen wir 2 Preise **„hors concours"** à **Fr. 25.—** (in Warengutscheinen der Migros) für zwei Einsendungen aus, die zwar keine unmittelbare Betriebsverbesserung im Auge haben, aber einen Neubau der Migros in einer ihrem wirklichen ideellen Gehalt entsprechenden Form (Genossenschaft) befürworten:
Herr A. Geiges, Zürich, Scheuzerstraße 99,
Frau Hanna Uster, Zürich 6, Wißmannstr. 10.

15 Spezialpreise à Fr. 10.— erhalten folgende Einsender für besonders gut durchdachte und sorgfältig bearbeitete Lösungen oder originelle Vorschläge:
Herr Hermann Bachmann, Kaufmann, St. Ursanne (Pruntrut),
Frau Stefanie Werner, Coldrerio (Tessin),
Julius Rüegg, Holzschnitzler, Uster, Seestr. 44,
Frau Berta Hoffacker-Ruf, Zürich-Altstetten, Industriestraße 178,
Frl. Lisa Markwalder, Dietlikon bei Wallisellen, Bahnhofstraße,
Frl. Claire Schreiner, Bürolistin, Zug, Unterlehstraße 14,
Hch. Wunderli-Forster, Klus b. Balsthal, Neumatt,
Frau Ilbia, Malerin, Zürich, Morgentalstr. 28,
Frau Lydia Walter-Merz, Zürich 2, Renggerstr. 60,
Herr Walter Spieser-Ebneter, Masch.-Konstrukteur, Zürich 2, Marchwartstr. 72,
Frau Paulette Wirz, Hausfrau, Hombrechtikon,
August Krieger, Kaufmann, z. Z. Teuffenthal bei Bern,
Frau Rösli Rhyn-Straßer, Weißensteinstr. 49 b, Bern,
Frau Ida Gysling, Hausfrau, Zürich 10, Limmattalstraße 8 b,
X. Y., Leimbach.

Natürlich wandern auch die für weitere gute Ideen ausgesetzten **100 Trostpreise** à Fr. 5.— in Warengutscheinen schon in den nächsten Tagen direkt zu den glücklichen Gewinnern!

Außerdem erhalten zirka 600 weitere Einsenderinnen und Einsender je eine kleine „Aufmunterungsprämie" im Werte von Fr. 2.—, und zwar einen Gutschein für eine Flasche „Kea" und zwei Tafeln Schokolade oder zwei Pakete Kaffee und zwei Tafeln Schokolade oder vier Pakete „Ohä" oder zwei Tafeln Kochfett „Santa Sabina" mit 20 Prozent Butter.

In nächster Zeit werden wir verschiedene der angeregten Neuerungen in einem unserer Läden, der nun als „Versuchskaninchen" dienen wird, auf ihre praktische Wirksamkeit erproben. Wir laden die Hausfrauen dazu speziell als praktische Begutachterinnen ein.

Schließen wir mit dem Bekenntnis, daß uns alten Migrosleuten das Herz warm geworden ist ob der vielen Sympathie, die uns hier von Hunderten treuer, zufriedener Kunden entgegenkam und die von uns selber gewünschte Kritik an Einzelheiten weit übertönte. Wenn wir es noch nicht gewußt hätten, konnten wir es hier erfahren: **Die Migros und ihre Kunden gehören zusammen.** Das ist für uns eine Verpflichtung, aber auch eine große, große Hilfe in Zeiten, wie die heutigen, wo unser Unternehmen gegen eine Mauer von Feinden und selbst gegen die Gegnerschaft der höchsten Stellen ankämpfen muß.

Orangensaft, — Tafelgetränk
Reiner, erstklassiger Orangen-Preßsaft, gezuckert, mit Zitronen und schwach kohlesäurehaltigem Wasser vermischt.
Keine künstlichen Aroma-Zusätze!
Ein herrlicher **Durstlöscher!** per Liter **35,7** Rp.
(große Flasche 25 Rp., Depot 25 Rp. extra)

* **„KEA"** (Kalt eingedickter Apfelsaft)
Das hochwertige, naturreine Qualitäts-Apfelkonzentrat per ½ kg **98** Rp.
(510 g-Flasche Fr. 1.—, Depot 50 Rp.)
5—6 mal mit Wasser oder Syphon verdünnt ergibt 3 Liter Süßmost von nur 34 Rappen per Liter!
„Kea" ist auch im Anbruch haltbar!
*Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.